

Outlet-Pläne verstärken die Spannungen

Schweizer wollen in Grenznähe ein Einkaufszentrum bauen – Deutsche erheben Einspruch

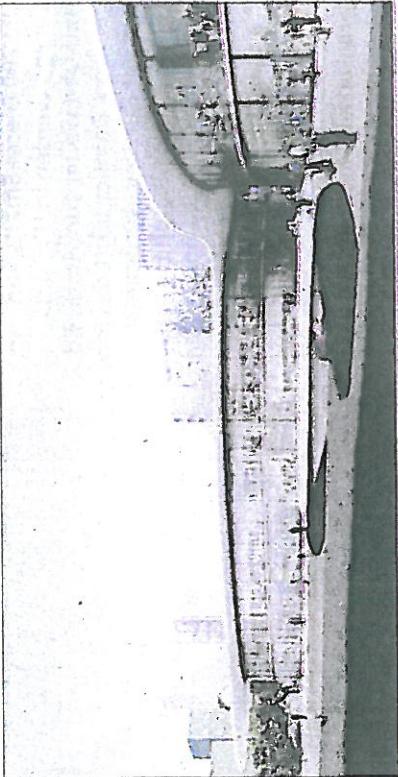
In Wigoltingen, 20 Kilometer hinter der deutschen Grenze, will ein Investor ein riesiges Outlet-Center bauen. Konstanz, Radolfzell und Singen sind dagegen, die Schweizer empört über die Einmischung.

PETRA WALHEIM

Konstanz/Wigoltingen. Die Gemeinde Wigoltingen im Kanton Thurgau hat rund 2100 Einwohner. Die deutsche Grenze ist rund 20 Kilometer entfernt. Der Ort ist landwirtschaftlich geprägt – noch. Wenn das Einkaufszentrum „Edelreich“, das am Ortsrand gebaut werden soll, realisiert wird, könnte sich das ändern. 2012 soll dort eines der größten Outlet-Center Europas, auf jeden Fall das grösste der Schweiz öffnen. Die drei Baukörper sollen zusammen eine Verkaufsfläche von rund 30 000 Quadratmetern bieten. Zum Vergleich: Die bekannte „Outlet-City“ Metzingen „beherbergt“ 70 Geschäfte auf einer Verkaufsfläche von 60 000 Quadratmetern.

Das Outlet in der Schweiz wird 180 bis 200 Millionen Franken kosten. Steht der Bau, bietet er 90 bis 120 Geschäften Platz. Die Investoren und Grundstücksbesitzer, die JTM Rüthen AG in Wigoltingen, rechnen damit, dass täglich 2000 bis 2500 Kunden aus einem Einzugsgebiet anreisen; das bis Tuttlingen und Ravensburg reicht.

In der Waldshuter Landrat und Vorsitzende des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee, Tilman Bollacher, hält ein Outlet in dieser Größe auch nach Schweizer Recht für nicht genehmigungsfähig. Auch der Singener OB Oliver Ehret hat Bedenken angemeldet. Sein Sprecher Michael Hübner betont: „Das ist keine Kampfansage, sondern ein Gespächsangebot.“ Ohnehin sei nicht klar, ob Einigkeit bei einigen Eidgenossen für erheblichen Wirbel. Einige Schweizer verblitzen sich eine Einigung des „großen Nachbarn“. Peterschütz, Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes, hat den Konstanzer OB sogar aufgefordert, den Einspruch zurückzunehmen. Zu bedenken gilt, dass die Schweizer auch einiges auszuhalten haben: In Konstanz gibt es das Einkaufszentrum „Lago“ mit 70 Geschäften auf 15 000 Quadratmetern Verkaufsfläche. Viele Schweizer kaufen dort ein. In Planung ist in Grenznähe ein großes Kongress- und Kongresshaus. Obwohl die Verwaltungschefs das gut nachbarschaftliche Miteinander immer wieder betonen – zuletzt bei einem Treffen des Internationalen Städtebunds Bodensee – wächst die Zahl der Reisungspunkte: Seit Jahren wird über Flughärm gestritten, und nun auch über das Bankgeheimnis.



Bis zu 120 Geschäfte sollen im elegant gestalteten Outlet-Center Wigoltingen Platz finden. Computergrafik: Holzer Kobler Architekturen GmbH

desgrenzen nur in den Städten, nicht aber auf der grünen Wiese gebaut werden. Der Standort für das Outlet in Wigoltingen liegt zwar an der A7, nicht aber im Ort. Deshalb fordert Frank die Prüfung des Standorts aus raumplanerischer Sicht. Der OB beruft sich weiter auf ein Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) vom 3. Februar 2010. Danach ist beim Bau eines Outlets in dieser Größe in Kommunen beider Länder „mit erheblichen strukturgefährdenden Auswirkungen zu rechnen“. Der OB von Radolfzell, Jörg Schmidt, befürchtet eine Umsatzverteilung in Richtung Schweiz. Da- bei dürfte er auch das „Seemaxx“ im Blick haben, das Radolfzeller Out- let-Center. Das soll von derzeit 4500 Quadratmetern auf 10 000 Quadrat-

JRTTEMBERG 25

f D C
gegen zu v. Vol.
Rechtsstreit

Rastatt wehrt sich gegen Ikea-Verbot

Der Rastatter Gemeinderat will beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Ikea-Verbot in Revision gehen. Mit diesem Beschluss folgt der Gemeinderat der Empfehlung von Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch (CDU). Er hofft, dass schwedische Möbelhaus könnte als Magnet wirken und Besucher nach Rastatt locken. Pütsch rechnet damit, dass das weitere Verfahren nun bis zu einem Jahr dauern wird. Eine Ikea-Sprecherin sagte: „Wir freuen uns sehr über diese Entscheidung und werden Rastatt bei der Revision mit juristischer Beratung unterstützen.“

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim hatte im Dezember vergangenen Jahres die Berufung der Stadt zurückgewiesen. Laut der Urteilsbegründung gefährdet die geplante Ansiedlung Ikeas in Rastatt den dortigen Einzelhandel. Deshalb sei der Bau nach dem Landesentwicklungsplan nicht erlaubt. Allerdings wurde die Revision beim Bundesverwaltungsgericht aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen. Die Stadt will nicht hinnehmen, dass sie mit ihren rund 47 000 Einwohnern zu klein für ein Möbelzentrum mit 40 000 Quadratmeter Verkaufsfläche sei. lsw

SZ 02.03.10